



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Doris Rauscher, Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller, Kathi Petersen SPD**

Drs. 17/5213, 17/5790

Pflegetelefon der Staatsregierung

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege über die Erfahrungen mit dem Pflegetelefon der Staatsregierung zu berichten.

Dabei sollen folgende Aspekte beleuchtet werden:

- Wie groß ist die Nachfrage nach Beratungsangeboten des Pflegetelefons?
- Wie hat sich diese Nachfrage seit Einführung der Hotline im Februar 2011 entwickelt?
- Wie ist die Telefonhotline personell besetzt?
- Gibt es (konzeptionelle) Unterschiede zwischen der Telefonhotline des Patienten- und Pflegebe-

auftragten der Staatsregierung heute und der Pflegehotline, die im Herbst 2012 ins Leben gerufen wurde?

- Wie hoch ist die Zahl der Anfragen, die über E-Mail oder den Postweg an den Pflegebeauftragten herangetragen werden?
- Wie viele Anfragen an das Pflegetelefon wurden bislang von pflegenden Angehörigen gestellt, wie viele von Pflegebedürftigen selbst?
- Wie verteilen sich die Anfragen auf die verschiedenen Themenfelder, wie beispielsweise Entlassungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige, Übersicht über Angebote der stationären/ambulanten oder Tages- und Nachtpflege oder Fragen zum Antragsverfahren für Leistungen aus der Pflegeversicherung?
- Wie viele Fälle von Misshandlungen oder anderen Missständen in Pflegeeinrichtungen wurden über die Hotline bislang gemeldet?
- Wie erfolgreich schätzt die Staatsregierung die Zusammenarbeit mit der Heimaufsicht, MDK sowie Pflegekassen ein?
- In welchen Themenfeldern muss das Angebot des Pflegetelefons verstärkt werden?
- Welche Schlüsse zieht die Staatsregierung aus den bislang gemachten Erfahrungen?

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident